

Damen Zutritt und Aufnahme. Die Verfasserin geht in ihrer Abhandlung zunächst dem Ursprung dieser Institution nach und gelangt zu den Kanonissenstiften als deren Ausgangspunkt. Grundlegend für diese war die Aachener Regel vom Jahre 816. Der Gang der Geschichte brachte natürlich manche Abwandlungen. Ein wesentlicher Bestandteil für beide Einrichtungen, für die Kanonissenstifte und für die adeligen Damenstifte, blieb der Chordienst. Sonst aber war den Damenstiften gemeinsam, daß sie keine Gelübde ablegten und Privatvermögen besitzen und darüber verfügen konnten. So lebte es sich nicht schlecht in diesen Häusern: Die Insassen konnten sich eine eigene Wohnung einrichten, eine eigene Dienerschaft halten, frei ein- und ausgehen, nach Belieben Reisen machen und auch heiraten, wenn sie einen Partner fanden. Schon ziemlich früh, noch bevor in den protestantischen Ländern Nonnenklöster in Damen- oder Fräuleinstifte umgewandelt wurden, hatte in Deutschland und Lothringen der Wunsch nach einer freieren Lebensform zur Einrichtung dieser Art von Stiften geführt, denen nicht selten Damen der großen Häuser als Äbtissinen im Fürstenrang vorstanden. Bezeichnend ist, daß vom Apostolischen Stuhl diese Stifte nie formell, wohl aber praktisch oder materiell anerkannt wurden, da die römische Kurie oft in verschiedenen Angelegenheiten, zum Beispiel bei Wahlen von Äbtissinnen oder Koadjutorinnen, befaßt wurde und dann die Vorschriften des kanonischen Rechtes anwandte.]

Die Gründung der meisten adeligen Damenstifte in Österreich fällt in die Zeit der Kaiserin Maria Theresia, für zwei ist sie selbst als Gründerin anzusehen: Prag (1755) und Innsbruck (1765). Es ist eine Frucht aufmerksamer Urkundenforschung, daß die Verfasserin für die zuletzt genannten Gründungen zum ersten Male auf die hiefür maßgeblichen Gründe hinweisen kann, nämlich auf die Beziehungen zum Stift Remiremont und damit auf den bedeutenden Einfluß, den Lothringen auf die Kultur Österreichs hatte. Kanonisten, vor allem aber Rechts- und Kulturhistorikern wird diese wertvolle historische Studie viel Interessantes bringen.

Linz a. d. D.

Dr. Peter Gradauer

Pastoraltheologie

Pastoral der Sakramente heute zum Gebrauch für den Klerus. Einführung und Übersetzung des Direktoriums des französischen Episkopats vom 5. 4. 1951. Herausgegeben von Dr. Josef Hünermann. 2. Auflage. (91.) Essen 1961, Ludgerus-Verlag Hubert Wingen KG. Kart. DM 4.80.

Das Sakrament steht heute mehr als früher im Mittelpunkt der Seelsorge und daher auch im Mittelpunkt der kirchlichen Erneuerungsbewegung. Man hat geradezu von einer Wende zum Sakrament gesprochen. Mit aktuellen Problemen der Sakramentenspendung befaßte sich im Jahre 1951 eine Vollversammlung der französischen Bischöfe. Das von der französischen Bischofskonferenz damals angenommene „*Directoire pour la Pastorale des Sacrements*“ war bisher nur in Auszügen zugänglich. Da es im wesentlichen dieselben Probleme sind, die auch die Seelsorger im deutschen Raum bewegen, ist diese deutsche Übertragung nur zu begrüßen. Auf einen Bericht des Erzbischofkoadjutors Guerry von Cambrai an die Vollversammlung des Episkopats folgt der Text des Direktoriums (die Sakramente im allgemeinen und im einzelnen). Ein Anhang bringt (zum Teil im Auszug) wichtige Dokumente: Kommuniondekrete Pius' X., Catechismus Romanus, Instruktion des Heiligen Offiziums vom 16. Mai 1943 über die Behandlung des 6. Gebotes im Beichtstuhl.

Das Direktorium der französischen Bischöfe hält im allgemeinen eine mittlere Linie ein. Wenn der Herausgeber in einigen Punkten (Kindertaufe, Erstkommunion, Firmung, Eheassistenz) für strengere Forderungen eintritt, so kann er sich dafür nicht auf die französischen Bischöfe berufen. „Zum Beispiel haben die getauften Eltern die Pflicht, ihre Kinder taufen zu lassen. Dieser Pflicht entspricht für sie ein Recht, auch dann, wenn sie schlechte Christen sind“ (S. 52). „Praktizieren die Eltern nicht, so berechtigt uns dies nicht dazu, sie unter die Apostaten zu zählen. Der äußere Schritt, den die Eltern tun, indem sie die Taufe erbitten, läßt zugunsten ihrer religiösen Einstellung präsumieren“ (S. 56). Das Direktorium steht auch eindeutig auf dem Standpunkt der Frühfirmung. „Die Kirche wünscht, daß die Firmung um die Erlangung des Vernunftalters gespendet wird, das heißt im Alter der sogenannten privaten Erstkommunion“ (S. 62, vgl. S. 47). „Die sogenannte ‚private Kommunion‘ darf nicht das Vorrecht der Kinder aus christlichen Familien sein“ (S. 65). „Wenn die Disposition ungenügend wäre, wenigstens im Hinblick auf den Glauben, kann der Priester denen die Eheschließung nicht verweigern, die sie ehrlich verlangen“ (S. 79).

Frankreich ist heute in der Theologie vielfach führend. Auch das „*Directoire*“ darf man als wichtigen Beitrag zu einer zeitgemäßen Sakramentenpastoral buchen. Sein Grundanliegen ist,

das kirchliche Gemeinschaftsleben von den Sakramenten her aufzubauen. Wenn es auch in erster Linie französische Verhältnisse berücksichtigt, verdient es doch auch unser besonderes Interesse.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernheimer

Skrupel — Sünde — Beichte. Pastoralpsychologische Anregungen. Von Andreas Snoek S.J. Die Übertragung aus dem Niederländischen ins Deutsche besorgte J. M. Hollenbach S. J. (172.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Geb. DM 7.80.

In Umkehrung der Reihenfolge des Titels behandelt der Verfasser im (umfangreichsten) ersten Kapitel die sakramentale und die sittliche Aufgabe des Beichtvaters, in einem (kleineren) zweiten Kapitel die Bedeutung der sündhaften Handlung und spricht schließlich im dritten Kapitel von der Seelsorge am Skrupulanten. Wie der Untertitel sagt, handelt es sich nicht um eine systematische Gesamtdarstellung, sondern um Anregungen, die dem Seelsorger, im besonderen dem Beichtvater, mit Hilfe der Psychologie, speziell der Tiefenpsychologie, seine Aufgabe erleichtern sollen. Dabei wird nicht etwa das Heilige psychologisch zerredet; der Verfasser unterscheidet im Gegenteil nicht bloß sehr deutlich und nachdrücklich zwischen der Tätigkeit des Seelsorgers und der des Psychotherapeuten, sondern auch bei der Tätigkeit des Beichtvaters will er klar die eigentliche Sakramentenspendung von der Seelenführung unterschieden wissen.

Ein aufmerksames, sorgfältiges Studium des Buches wird zweifellos jedem Seelsorger reiche Früchte tragen für die Betreuung der seelsich Gesunden und der Kranken. Manchem mag sich vielleicht eine fast unbekannte Welt eröffnen. So schwierig die Darlegungen über den Skrupulanten dem in die Fachterminologie nicht Eingeweihten teilweise vorkommen mögen, so klar und gut verwertbar sind in ihrer bündigen Kürze die praktischen Ratschläge für den Beichtvater am Schlusse des Buches.

Was wir dem Werk noch wünschen möchten, wäre etwas mehr Wärme. Wenn auch der Verfasser vom Priester, der mit einem Skrupulanten zu tun hat, viel Güte und Liebe verlangt (133), so könnte sich doch eine gewisse Härte und wissenschaftliche Kälte, mit der die Skrupulantenpsyche geschildert wird (mancher Ausdruck mag auch nur auf Rechnung der Übersetzung zu schreiben sein), unbewußt auf den Leser übertragen, so daß dieser vergäße, was er nie vergessen darf, soll er nicht trotz allen guten Vorsätzen die Geduld verlieren: Der Skrupulant ist ein armer Kranke, dem der Priester helfen muß. Einige Druckfehler wirken nicht besonders störend. Unangenehmer fällt auf, daß immer wieder „begnadigt“ statt „begnadet“ geschrieben wird. Statt „kündigen“ müßte es S. 94 „künden“ oder „verkündigen“ heißen.

Wels (OÖ)

Dr. Peter Eder

Mann und Frau. Einführung in das Geheimnis der Ehe. Sechste Auflage. (48.) Kart. DM 1.50. **Glückliche Ehe.** (Band II der Reihe: Seelenleben und Seelenführung.) Siebente Auflage. (142.) Geb. DM 5.—, Geschenkausgabe in Leinen DM 6.80. Beide von Friedrich E. Freiherrn v. Gagern. Frankfurt am Main 1959/61, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei.

Ehe in dieser Zeit. Von Bernhard Häring. (Studia Theologiae Moralis et Pastoralis. Edita a Professoribus Academiae Alfonsiana in Urbe. Tomus VI.) (581.) Salzburg 1960, Otto-Müller-Verlag, Leinen S 138.—, DM 23.—.

Es erscheint fast überflüssig, auf die Arbeiten des bekannten Münchener Arztes und Psychotherapeuten v. Gagern hinzuweisen. In dem ersten der zur Besprechung vorliegenden Bücher werden in zwei umfassenden Kapiteln: „Aufklärung des Kindes“ und „Vorbereitung auf die Ehe“, alle einschlägigen Fragen sehr offen besprochen und dazu praktische Richtlinien gegeben. Als christlicher Arzt versteht es der Verfasser ausgezeichnet, die enge Verbindung von Leib und Seele im Liebeserleben aufzuzeigen und alles in die von Gott gesetzte rechte Ordnung hineinzustellen. Die Schrift kommt in erster Linie für Brautleute und junge Eheleute in Betracht.

Die immer weiter fortschreitende Lösung von den religiösen Bindungen hat in unserem Jahrhundert zu einer Ehekrise von bisher unbekannten Ausmaßen geführt. Die traurigen Folgen dieser Entwicklung sind bekannt. Das zweite Buch will ein Beitrag zur Sanierung dieser Ehenot sein. Es behandelt den ganzen Fragenbereich der Ehe. Nur einige Kapitel seien herausgegriffen: Unlösbarkeit der Ehe, Partnerwahl, Krisen der Ehe, vorehelicher Verkehr, Was ist erlaubt?, Sinn und Zweck der Ehe, Geburtenregelung, Schwangerschaft und Geburt. Auch dieses Buch ist charakterisiert durch eine klare christliche Grundhaltung, verbunden mit Offenheit und Natürlichkeit, und kann als Wegweiser zu einer glücklichen Ehe Braut- und Eheleuten, aber auch Erziehern und Seelsorgern beste Dienste leisten.

Das Werk des bekannten Moralisten und Soziologen Häring schürft ganz tief und geht den letzten Wurzeln der Problematik der „Ehe in dieser Zeit“ nach. Der Verfasser hatte, wie er im Vorwort bemerkt, zunächst eine Neuauflage seines 1954 erschienenen Buches „Soziologie der